

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR MITGLIEDSCHAFT AvD HELP



Automobilclub
von Deutschland

(Stand: Juni 2022)

A. ZUR AvD HELP MITGLIEDSCHAFT

1. WANN BEGINNT MEINE MITGLIEDSCHAFT IM AvD UND DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON AvD CLUBLEISTUNGEN?

Ihre AvD HELP Mitgliedschaft (im Folgenden Mitgliedschaft genannt) beginnt zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt, sofern sich der Mitgliedschaftsantrag vollständig ausgefüllt und verarbeitungsfähig im Verfügungsbereich des AvD befindet, frühestens jedoch am Folgetag um 0:00 Uhr. Es gilt die Satzung und die Beitragsordnung des AvD, die Sie u.a. unter www.avd.de zur Kenntnis nehmen können und die Sie mit Abschluss der Mitgliedschaft akzeptieren. Die Satzung und Beitragsordnung werden Ihnen auf Wunsch auch zugesandt; eine E-Mail an service@avd.de genügt.

Sie können die AvD HELP Clubleistungen (im Folgenden Clubleistungen genannt) frühestens abrufen um 0:00 Uhr am Tag nach Eingang Ihres Mitgliedschaftsantrages oder zum gewünschten späteren Zeitpunkt, wenn der erste Beitrag fristgerecht gezahlt worden ist; maßgeblich ist der Zahlungseingang beim AvD. Wird der Erstbeitrag erst nach dem Beginn der Mitgliedschaft im AvD angefordert und als dann ohne Verzug gezahlt, so besteht die Möglichkeit zum Abruf ab dem Beginn, wobei sich der AvD vorbehält, im Falle eines Zahlungsverzuges, unberechtigt zugeteilte Leistungen rückwirkend zurückzufordern. Gleiches gilt bei einer Nichtzahlung des Beitrags. Für Ereignisse, die bereits vor Beginn der Mitgliedschaft eingetreten sind, können keine AvD Clubleistungen abgerufen werden.

Die Leistungen der zu Ihren Gunsten abgeschlossenen Gruppenversicherung können erst mit Eingang des Mitgliedsbeitrags beim AvD abgerufen werden.

2. AvD HELP IST EINE PASSIVE MITGLIEDSCHAFT IM AvD. WAS VERSTEHT MAN UNTER EINER PASSIVEN MITGLIEDSCHAFT?

Nach der AvD Satzung, dort in § 7 Absatz 3, haben passive Mitglieder kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des AvD e. V., können also bei der Willensbildung den Verein betreffende Angelegenheiten nicht selbst aktiv mitwirken.

3. WANN MUSS ICH MEINEN BEITRAG ZAHLEN?

Gemäß der Beitragsordnung des AvD ist der Mitgliedsbeitrag im Voraus zu zahlen. Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn des neuen Beitragsjahres fällig, also wenn ein neues Jahr der Mitgliedschaft (Beitragsjahr) beginnt. Die Beitragsordnung können Sie unter www.avd.de/beitragsordnung einsehen.

Im Falle eines dem AvD erteilten SEPA-Mandats ist der AvD bemüht, den Einzug des Mitgliedsbeitrags rechtzeitig zu Beginn Ihrer Mitgliedschaft sicherzustellen.

Bei jeder Form der automatischen Zahlung (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, PayPal, etc.) sendet der AvD spätestens 7 Tage vor Anforderung des zu zahlenden Beitrags eine Rechnung oder gleichwertige Zahlungsaufstellung auf einem vom AvD zu bestimmenden, geeigneten Kommunikationsweg an das zur Zahlung verpflichtete Mitglied.

4. WANN ENDET DIE MITGLIEDSCHAFT BZW. DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON CLUBLEISTUNGEN?

Die Mitgliedschaft dauert in der Regel zunächst ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf in Textform, etwa per E-Mail, gekündigt wird. Maßgebend ist der Zugang der Kündigung beim AvD.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft endet auch die Möglichkeit zum Abruf von Clubleistungen. Ist ein Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug, besteht im Übrigen kein Leistungsanspruch auf die AvD Clubleistungen sowie auf Hilfeleistungen, die der AvD über Gruppenversicherungsverträge für seine Mitglieder bereitstellt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bleibt bestehen und ist hiervon unberührt. Verspätete Beitragszahlungen führen keinen rückwirkenden Schutz herbei.

5. HABE NUR ICH DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON CLUBLEISTUNGEN?

Die Mitgliedschaft ist personenbezogen. Die Clubleistungen können nur vom Mitglied selbst in Anspruch genommen werden; eine Übertragung an Dritte ist nicht möglich.

6. WAS MUSS ICH IM VERLAUF DER MITGLIEDSCHAFT BEACHTEN?

Der AvD bittet darum, dass die persönlichen Daten, wie Wohnort, Adresse, Kontaktmöglichkeiten und im Falle der Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren die IBAN (International Bank Account Number) und der BIC (Bank Identifier Code) immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Dies dient einerseits der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte, gleichzeitig aber auch der Prüfung von Leistungsansprüchen (z.B. wenn die Entfernung vom Wohnort ein Kriterium darstellt). Hierfür können Sie den WebSelfCare unter „Mein AvD“ im Online-Auftritt des AvD nutzen oder unseren Mitgliederservice unter service@avd.de kontaktieren.

7. WAS GIBT ES BEI DEN AvD LEISTUNGEN UND VORTEILSANGEBOTEN ZU BEACHTEN?

Das AvD Leistungsportfolio wird sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen im Hinblick auf Qualität und Service zusammengestellt, für die Leistungen der Partner kann im Einzelfall jedoch keine Gewähr übernommen werden. Sofern für AvD HELP Mitglieder keine speziellen Regelungen mit dem jeweiligen AvD Partner vereinbart sind, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Partner bzw. die für AvD HELP Mitglieder geltenden Regelungen für die AvD Leistungen und Vorteilsangebote. Alle Leistungen und Vorteilsangebote des AvD werden laufend aktualisiert und in den jeweils aktuellen Kommunikationsmitteln des AvD erläutert und veröffentlicht; achten Sie bitte auf die jeweilige Gültigkeitsdauer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der AvD sein Leistungsspektrum jederzeit – etwa in Art und Umfang, auch in der Zusammenstellung – ändern kann.

8. WELCHE LEISTUNGEN ERHALTE ICH NACH EINER PANNE ODER EINEM UNFALL IN DEUTSCHLAND?

a) Die Clubleistungen nach einer Panne oder einem Unfall müssen über die AvD Notrufzentrale angefordert werden und umfassen:

- Die Pannen- und Unfallhilfe ab dem Ereignisort durch einen AvD Pannenhelfer oder AvD Servicepartner, um die Fahrbereitschaft am Ereignisort herzustellen. Eine Panne liegt bei einem Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden vor. Ein Unfall liegt vor, wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug eingewirkt hat.
- Wenn eine Hilfe am Ereignisort nicht möglich ist, die Abschlepphilfe durch einen AvD Pannenhelfer oder AvD Servicepartner bis zur nächsten geeigneten Werkstatt oder zum von Ihnen gewünschten, in höchstens gleicher Entfernung liegenden Ort, einschließlich Transport von Gepäck und Ladung; Tiere und gewerblich beförderte Waren werden jedoch dann nicht transportiert, wenn der Transport zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich ist.
- Die Kostenübernahme für die AvD Clubleistungen Pannen-, Unfall- und Abschlepphilfe ist dann nicht möglich, wenn ein Erstattungsanspruch gegen Dritte besteht, gleiche Leistungen aufgrund derselben Ursache von Dritten bereits erbracht oder Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der AvD behält sich vor, ggf. Dritte – auch rückwirkend – in Regress zu nehmen.

Die vorgenannten Clubleistungen können Sie jeweils nur einmal innerhalb eines Jahres der Laufzeit Ihrer AvD HELP Mitgliedschaft in Anspruch nehmen.

b) Zusätzlich besteht zu Ihren Gunsten eine Gruppenversicherung bei dem Risikoträger Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, Äulestraße 60, FL-9490 Vaduz, für die Ihr Ansprechpartner die mobile GARANTIE Deutschland GmbH, Knibbeshof 10a, 30900 Wedemark ist. Es gelten dazu die jeweiligen Versicherungsbedingungen des o.a. Versicherungsträgers, bei dem Sie berechnete Leistungsansprüche auch unmittelbar geltend machen können. Im Schadenfall haben Sie nur alternativ und jeweils nur einmal innerhalb eines Jahres der Laufzeit der AvD HELP Mitgliedschaft Anspruch auf folgende Leistungen:

- Die entstehenden Übernachtungskosten für eine Nacht zu maximal 75 € je Insasse, wenn das zum Zeitpunkt des Ereignisfalles von Ihnen geführte Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit ist und es am selben Tag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann;
- Die Kosten für ein gleichartiges Selbstfahrivermietfahrzeug für einen Tag zu maximal 60 €, wenn das von Ihnen zum Zeitpunkt des Ereignisfalles geführte Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht fahrbereit ist und es am selben Tag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann.

Der Versicherungsschutz gilt deutschlandweit. Die „Allgemeinen Gruppen-Versicherungsbedingungen zur Mitgliedschaft AvD HELP“ finden Sie zum Abruf unter www.avd.de/vb-help, sie können Ihnen auch auf Wunsch als gedruckte Version zugesandt werden.

9. WIE VERHALTE ICH MICH, UM HILFE NACH EINER PANNE ODER EINEM UNFALL ZU ERHALTEN?

Nach einer Panne oder einem Unfall fordern Sie immer ausdrücklich die Hilfe des AvD an, auch an den Autobahn-Notrufsäulen oder bei der Polizei, und weisen Sie sich als Mitglied im AvD aus. Die AvD-24-Stunden-Notrufzentrale erreichen Sie aus dem Inland unter 069 6606-682 ; speichern Sie diese Nummer gleich in Ihrem Handy ein! Machen Sie beim Notruf Ihre Angaben zum Ereignisfall vollständig und ruhig; folgen Sie den Fragen der AvD Notrufzentrale und ihren Hinweisen. Sie können auch die Pannemeldung innerhalb der AvD App nutzen. Hier können Sie schnellstmöglich mittels eines Smartphones bei der AvD Notrufzentrale eine Panne melden und umgehend Hilfe anfordern. Sie können die App sowohl für die mobilen Betriebssysteme iOS als auch Android herunterladen. Weitere Infos finden Sie unter www.avd.de/app

10. FÜR WELCHES FAHRZEUG BESTEHT SCHUTZ?

Der Schutz gilt für Krafträder ab 50 ccm Hubraum, Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung bis 9 Sitzplätze einschließlich des Fahrersitzes (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahrivermietfahrzeuge) sowie Wohnmobile mit bis zu 4t zulässigem Gesamtgewicht, jeweils unter Einschluss mitgeführter Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger. Voraussetzung ist, dass das im Ereignisfall betroffene Fahrzeug vom AvD HELP Mitglied geführt worden ist. Nicht geschützt sind Schrottfahrzeuge, von der Polizei beschlagnahmte und/oder sichergestellte Fahrzeuge (oder deren Ladung), Fahrzeuge bei gewerbsmäßiger Personenbeförderung, nicht zugelassene Fahrzeuge und Fahrzeuge, die zu Zwecken einer Probe- oder Überführungsfahrt (letztere z.B. mit rotem Händler-Kennzeichen) geführt werden.

B. ZUR AvD HELP (EHE-)PARTNER-MITGLIEDSCHAFT

1. WANN KANN ICH EINE AvD HELP (EHE-)PARTNER-MITGLIEDSCHAFT ABSCHLIESSEN?

Sofern Ihr (Ehe-)Partner bereits AvD HELP Mitglied ist, haben Sie die Möglichkeit zu diesem Hauptmitglied AvD HELP (Ehe-)Partner-Mitglied zu einem ermäßigten Jahresbeitrag (z.Zt. 17 €/Jahr) zu werden. Sofern Ihr (Ehe-)Partner noch kein Mitglied im AvD ist, können Sie die AvD HELP Haupt- und (Ehe-)Partner-Mitgliedschaft selbstverständlich auch zeitgleich gemeinsam beantragen. Voraussetzung ist lediglich, dass Sie und Ihr (Ehe-)Partner eine identische Wohnanschrift in Deutschland haben.

2. WIE ZAHLE ICH DEN BEITRAG?

Am besten erteilen Sie uns für beide Mitgliedsbeiträge eine einheitliche Einzugsermächtigung, mit der wir dann zukünftig beide Beiträge von einem Konto abbuchen können. Wenn dies nicht gewünscht ist, können Sie und Ihr (Ehe-)Partner den Beitrag selbstverständlich auch getrennt, z.B. per Bankeinzug von Ihrem Konto, zahlen.

3. WAS GESCHIEHT, WENN DAS HAUPTMITGLIED NICHT MEHR AvD HELP MITGLIED IST?

Endet die Hauptmitgliedschaft Ihres (Ehe-)Partners, wird Ihre bisherige (Ehe-)Partner-Mitgliedschaft automatisch in eine eigene AvD HELP Hauptmitgliedschaft zum regulären Jahresbeitrag (z.Zt. 39 €/Jahr) umgestellt. Gleiches gilt für den Fall, dass keine identische Wohnanschrift mehr gegeben ist.

4. KANN ICH AUCH EINE AvD HELP (EHE-)PARTNER-MITGLIEDSCHAFT ABSCHLIESSEN, WENN DAS HAUPTMITGLIED AvD HELP PLUS MITGLIED IST?

Nein, wenn eine AvD HELP PLUS Hauptmitgliedschaft besteht, kann auch nur eine AvD HELP PLUS (Ehe-)Partner-Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Eine Kombination verschiedener Mitgliedschaftstarife ist nicht möglich.

D. ZUR HANDHABUNG VON DATEN

1. WER SPEICHERT MEINE DATEN?

Ihre Daten werden bei der AvD Wirtschaftsdienst GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, der zuständigen Tochtergesellschaft des Automobilclubs von Deutschland e.V., gespeichert und verarbeitet.

Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.avd.de/datenschutz

2. DATENWEITERGABE; DATENÜBERMITTLUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden in verschlüsselter Form über das öffentliche Netz in das IT-System des AvD gesendet, dort gespeichert und genutzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Zur Erbringung unseres Clubangebotes, wie Pannenhilfe, Abschleppdienst, Vorteilsangebote usw. werden Partner des AvD benötigt, zu denen dann Ihre personenbezogenen Falldaten weitergegeben werden. Diese Partner sind über Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO in die Clubleistungserbringung eingebunden. Gesundheitsdaten werden ausschließlich an die mit der Hilfeleistung betrauten Stellen (z.B. Notrufstationen, Ambulanzdienste, Luftrettung) und an Versicherungsträger übermittelt.

Der AvD verzichtet auf die kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte und betreibt keinen Adresshandel.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert.

3. ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZUM AvD UND SEINEN CLUBLEISTUNGEN?

Sie erklären sich – selbstverständlich jederzeit widerruflich – einverstanden, dass Ihre allgemeinen Mitgliedschafts- und Leistungsdaten für Ihre Beratung und Betreuung im Rahmen der passiven Mitgliedschaft im AvD in Bezug auf alle hierfür zur Verfügung stehenden Clubleistungen des AvD und der zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften genutzt werden; dies gilt insbesondere auch für schriftliche Kontakte.

Wenn Sie den zusätzlichen Service des AvD nutzen möchten und Informationen zu den Clubleistungen und Angeboten des AvD und der zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften ganz praktisch auch per E-Mail oder Telefon erhalten möchten, vermerken Sie dies ganz einfach auf Ihrem Mitgliedsantrag oder rufen Sie uns unter 069 6606-300 an!